



LAGEPLAN M: 1:1000

Deckblatt Nr. 2 vom 30.5.1975

Deckblatt Nr. 2
vom 30.5.1975
zum Bebauungsplan Steingraben II
vom 7.5.1973 i.d.F. vom 3.12.1973
und 12.08.1974

Beschlossen gem. § 10 BBauG und Art.107
Abs.4 BayBO in der Sitzung
vom ... 18. August 1975
Bad Füssing, den ..22.08... 1975



[Signature]
Frankenberger
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch
Anschlag am ..22.8..... 1975
bekannt gemacht.

Bad Füssing, den ...22.8..... 1975



[Signature]
Frankenberger
Bürgermeister

Die betroffenen u. benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf dem Flurstück Fl.Nr. 272/1 einschl. 272/10 gemäß § 13 BBauG zu.

Grundstückseigentümer:

Fl.Nr.	Name	Unterschrift
272/1/2/3/4	Freudenstein Franz	<i>Freudenstein</i>
272	Freudenstein Siegfried	<i>Siegfried Freudenstein</i>
272/5/6	Freudenstein Ludwig	<i>Ludwig Freudenstein</i>
272/7/8/9/10	Doppelhammer Christa	<i>Christa Doppelhammer</i>
270/5/6	Dobler Therese	<i>Therese Dobler</i>
270/3	Gemeinde Bad Füssing	<i>[Signature]</i> Bürgermeister

839 PASSAU-HEINING
P.-RUPERT-MAYER-STRASSE 16

den 30. Mai 1975

An die
GemeindeverwaltungBad F ü s s i n g

EINGEGANGEN

3. Juni 1975

Erl. _____

Betreff: Bebauungsplan E g g l i n g - Am Steingraben
Änderung

Sehr geehrte Herren!

Nadens und im Auftrag meines Bauherrn, Herrn Peter S o h n ö r m a n n, 6392 Waldkirchen - Richardsreut 90, stelle ich Antrag auf Änderung des o.a. Bebauungsplanes im gekennzeichneten Bereich.

Begründung:

Mein Bauherr beabsichtigt auf dem Gelände Typenhäuser (Doppelhäuser) nach beiliegendem Entwurf zu errichten. Die vorgesehene Bebauung (s. Entwürfe Bl. 1 + 2 vom April 1975) fügt sich harmonisch und unaufdringlich in das Landschaftsbild ^{auf 20-10} ein. Die Schwenkung der Firstrichtung und Verringerung der Dachneigung vermeidet eine klotzartige Bebauung. Die Lösung der formalen Gestaltung der Bauwerke ist so auf eine ästhetische Art möglich. Durch Verlegung der Baulinie näher an die Erschließungsstraße wird der eigentliche Wohngartenbereich größer. Eine bessere Anbindung an die übrige Landschaft in gärtnerischer Hinsicht wird dadurch ermöglicht. Ungeachtet dessen werden die Wohngärten aus dem Eingangs- und Erschließungsbereich herausgenommen. Zusammenfassend wird sowohl die städtebauliche (ortplannerische) Situation verbessert, wie der individuelle Wohnwert der einzelnen Bauwerke verbessert, bzw. angehoben.

Ich darf um Zustimmung zu dieser Änderung des Bebauungsplanes ersuchen und bitte um einen entsprechenden Beschluß.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Anlage:

Deckblatt Nr. 2 v. 30. 6. 75
3-fach
Typenentwurf Bl. 1 + 2
vom April 1975, je 1-fach

Mit vorzüglicher Hochachtung!

JOSEF EGON EDER
BERATENDER ARCHITEKT
839 PASSAU-HEINING
P. RUPERT-MAYER-STR. 16
RUFNUMMER 0851/51380